



Fraktion der
Christlich-Demokratischen Union
im Rat
der Stadt Braunschweig

Änderungsantrag

Öffentlich

Datum

11. Sep. 2012

Nummer

2246/12

Absender

CDU - Fraktion
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Gremium

Verwaltungsausschuss
Rat

Sitzungstermin

11.09.2012
18.09.2012

Betreff

Änderungsantrag zu DS-Nummer 2228/12
Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Stadtautobahn A 391
Verwaltungsausschuss TOP 12
Rat TOP 4

Der Rat der Stadt Braunschweig möge beschließen:

„1. unverändert

2. Die Verwaltung wird gebeten, sich bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover als Verkehrsbehörde dafür einzusetzen, dass auf der Stadtautobahn A 391 nur an Gefahrenstellen eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h gilt. Auf der restlichen Strecke soll wieder eine Obergrenze von 100 km/h eingeführt werden.

Die Verwaltung möge sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass in der Nähe von Wohnbebauung aus Lärmschutzgründen eine Beschränkung zur Nachtzeit (zwischen 22:00 und 6:00 Uhr) auf 80 km/h sowie ein durchgehendes Lkw-Überholverbot angeordnet wird.“

Begründung:

Neben der bereits im Ursprungsantrag genannten Begründung sei hier besonders auf die Diskussion im Planungs- und Umweltausschuss sowie die dort vorgebrachten Konkretisierungsvorschläge hingewiesen. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag wird auf diese Anregungen eingegangen, weil es aus Sicht der CDU-Ratsfraktion keine Verschlechterung beim Lärmschutz

geben darf und die Leistungsfähigkeit der Stadtautobahn A 391 durch ein von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover als Verkehrsbehörde angeordnetes Lkw-Überholverbot auf der gesamten Länge nachhaltig profitieren würde.

Klaus Wendroth
Fraktionsvorsitzender